

# MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN DER SANDER FÖRDERTECHNIK GMBH

Die o. g. Firma, nachfolgend Vermieter genannt, vermietet im Mietvertrag das näher bezeichnete Mietobjekt:

1. Der Mieter erkennt mit der Übernahme des Mietgerätes an, dass sich das Mietobjekt zum Zeitpunkt der Übernahme in einwandfreiem Zustand befindet. Er verpflichtet sich, am vereinbarten Tag das Mietobjekt in ordnungsgemäßem und vollständig gebrauchsfähigem Zustand zurückzugeben.
2. Der Mieter hat das Mietobjekt entsprechend der Bedienungsanleitung sachgemäß zu behandeln. Eine Überlastung des Mietstaplers ist aus sicherheitstechnischen Gründen unzulässig. Der Mieter ist verpflichtet, den ordnungs- und vertragsgemäßen Einsatz des Mietobjektes sicherzustellen.
3.
  - a.) Die Mietbeträge werden im 2-Wochen-Intervall oder nach Ablauf einer kürzeren Mietzeit abgerechnet. Der Mieter ist dem Vermieter gegenüber schadenersatzpflichtig in Höhe der Differenz zwischen der noch ausstehenden Mietrate und der erzielten Nettomieteinnahme.
  - b.) Befindet sich der Mieter mit der Zahlung im Verzug, kann von dem Zeitpunkt des Verzuges an - unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weitgehenden Schadens - Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz bei Unternehmern und 5% über dem Basiszinssatz bei Verbrauchern geltend machen.
  - c.) Wird das Mietgerät zur Überbrückung der Lieferzeit für ein bestelltes und noch nicht geliefertes Neu- oder Gebrauchgerät eingesetzt, so wird dem Käufer/Mieter bei Nichtabnahme des Neu- oder Gebrauchgerätes die volle Miete zzgl. Nebenkosten, wie Transport, in Rechnung gestellt. Dieses gilt nur, wenn die Nichtabnahme vom Käufer/Mieter zu vertreten ist.
4. Der Mieter ist verpflichtet,
  - a.) elektromotorische Fahrzeuge bei einschichtigem Einsatz im 3-Monats-Rhythmus (gerechnet vom Mietbeginn),
  - b.) verbrennungsmotorische Fahrzeuge im 1-Monats-Rhythmus (gerechnet vom Mietbeginn) bzw. spätestens nach einer jeweiligen Einsatzdauer von max. 250 Betriebsstunden nach Terminabsprache mit der zuständigen Kundendienststelle das Mietobjekt warten und bei Bedarf sofort reparieren zu lassen;
  - c.) zum Betrieb des Mietobjektes nur steuerlich einwandfreien Treibstoff zu verwenden. Sollten sich durch die Verwendung nicht einwandfreien oder nicht steuerlich zugelassenen Treibstoffes Nachteile irgendwelcher Art für den Vermieter ergeben, ist der Mieter zum vollen Schadenersatz verpflichtet.
5. Das Mietobjekt darf nicht betrieben werden:
  - a.) von Personen, die nicht die erforderlichen Befähigungen zum Führen derselben haben oder unter Einfluss von Alkohol oder berauschenden Mitteln und im Zustand der Übermüdung stehen
  - b.) von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
  - c.) zu gesetzeswidrigen Zwecken (im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen u. a. Zollvergehen)
6. Die Anlieferung des Mietobjektes an den vom Mieter bestimmten Einsatzort und die Rücklieferung nach Beendigung des Mietverhältnisses an den vom Vermieter zu bestimmenden Standort erfolgt auf Gefahr und Kosten des Mieters. Eine Änderung des Einsatzortes bedarf der Zustimmung des Vermieters.
  - a.) der Mieter trägt Verantwortung für:
    - die problemlose Erreichbarkeit des Anfahrtsortes für Schwerlastfahrzeuge
    - das Freihalten von Abstellflächen für LKW und Gabelstapler
    - die Bestätigung der Tragfähigkeit aller Funktionsflächen, entsprechend der Gesamtlast des Staplers und des zu transportierenden Ladegutes
7. Benutzt der Mieter das Mietobjekt mehr als im Mietvertrag vereinbart (Tages-, Wochen- und Monatsmiete) mit den maximalen Stunden, wird die Mehrstunde mit dem im Mietvertrag aufgeführten Mehrstundensatz berechnet.
8. Das Mietverhältnis kann seitens des Vermieters fristlos gekündigt und der Mieter zur sofortigen Herausgabe des Mietobjektes verpflichtet werden, insbesondere wenn
  - a.) der Mieter seine Zahlung einstellt oder mit einer Mietrate länger als 14 Tage im Verzug ist
  - b.) vom Mieter ein Insolvenzverfahren beantragt wird
  - c.) der Mieter das Mietobjekt einem Dritten unbefugt überlässt
  - d.) der Mieter das Mietobjekt durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfaltspflicht gefährdet.

Das Mietverhältnis ist im übrigen unter Einhaltung der Fristen des § 580a (3) BGB ordentlich kündbar.
9. Der Vermieter hat im Falle der fristlosen Kündigung das Recht, das Mietobjekt sofort abholen zu lassen. Die damit verbundenen Kosten (Fracht, Nebengebühren etc.) gehen zu Lasten des Mieters.

10. Das Mietobjekt ist vor Sachschäden bei einer Selbstbeteiligung des Mieters im Schadensfall von 2.000,00 EUR pro Schaden gegen Schädigungen laut Sander-Mietgeräte-Versicherung versichert, soweit nichts anderes im Mietvertrag vereinbart ist. Durch schuldhaftes Handeln, durch unsachgemäße Bedienung bzw. mangelhafte Pflege entstandene Schäden werden vom Vermieter auf Kosten des Mieters beseitigt. Wird das Mietobjekt in beschädigtem Zustand zurückgegeben, stehen dem Vermieter Schadensersatzansprüche in Höhe der entstandenen Instandsetzungskosten durch eine Fachwerkstatt zu. Des Weiteren kann der Vermieter vom Mieter den entgangenen Gewinn (Schaden durch Mietausfall) in Höhe von 50 % der täglichen Mietkosten nach gültiger Mietpreisliste für den Zeitraum bis zum Abschluss der Instandsetzung, nach Anerkennung des Schadens durch den Mieter, fordern. Dem Mieter steht es ausdrücklich frei, das Entstehen eines geringeren Schadens beim Vermieter nachzuweisen.

Allgemeine Bedingungen der Sander Mietgeräte-Versicherung

#### Versicherte Sachen:

- Gabelstapler mit Zubehör (z. B. Batterien und Ladegeräte)
- Flurförderzeuge wie im Mietvertrag benannt und bezeichnet

#### versicherte Gefahren:

- höhere Gewalt oder unvorhergesehene Witterungseinflüsse, wie Sturm, Erdbeben, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser, Hagel, Frost
- Vandalismus bzw. böswillige Beschädigung durch Dritte
- während der Dauer von Transporten (nicht aber Be- und Entladung)
- Diebstahl

#### nicht versichert:

- Krieg, Innere Unruhen, Bürgerkrieg, Terroranschläge
  - Vorkommnisse in Verbindung mit Kernenergie
  - vorhandene, vermerkte und bekannte Mängel
  - Beschädigungen an Reifen
  - Beschädigung an zusätzlichen Anbaugeräten, wie z. B. Seitenschieber, Ballenklammer, Zinkenverstellgeräte, etc.
  - Beschädigung am Gabelträger, Gabelzinken
10. Für das Mietobjekt wird eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese ist nur auf beschränkt öffentlichen Verkehrsflächen (Betriebsgelände) gültig. Die Selbstbeteiligung des Mieters beträgt 2.000,00 EUR pro Schaden.  
Be- und Entladeschäden sind nicht versichert.

11. Der Mieter ist verpflichtet, alle am Mietobjekt vorzunehmenden Inspektionen und alle Reparaturen nur von der Fa. Sander Fördertechnik GmbH vornehmen zu lassen.
12. Der für den Mieter zinspflichtige Mietzeitraum endet an dem Zeitpunkt, an dem das Mietobjekt vollständig bei dem Vermieter oder an dem von ihm bestimmten Standort eingetroffen ist.
13. Jede Änderung dieses Vertrages sowie mündliche Absprachen und auch die Abänderung der Schriftformklauseln bedürfen der Schriftform, um wirksam zu werden.
14. Eine Haftung des Vermieters wegen eines beim Mieter eingetretenen und vom Vermieter zu vertretenden Schadens beim Mieter oder Dritten ist außer im Falle von Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Vermieters, im Falle von Ansprüchen des Mieters nach § 276 BGB nur bei vorsätzlichem Handeln des Vermieters, gegeben.
15. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die rechtsunwirksame Bestimmung ist nach Möglichkeit durch eine ihrem wirtschaftlichen Inhalt entsprechende gültige Bestimmung zu ersetzen.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand:  
Erfüllungsort für die von beiden Parteien zu erbringenden Leistungen ist der Sitz des Vermieters in Chemnitz. Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag unmittelbar oder mittelbar sich ergebenden Streitigkeiten ist das je nach Höhe des Streitwertes sachlich zuständige Amts- oder Landgericht Chemnitz, außer im Falle, dass ein gesetzlich vorgeschriebener ausschließlicher Gerichtsstand vorliegt.

**gültig ab 01.08.2005**